



Bericht
über die
Durchführung des
Gleichbehandlungsprogramms
der Stadtwerke Tornesch GmbH
im Berichtsjahr 2008



**Bericht
über die
Durchführung des
Gleichbehandlungsprogramms
der E.ON Hanse AG
im Berichtsjahr 2008**

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die E.ON Hanse AG ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der E.ON Hanse AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Er umfasst das Berichtsjahr 2008.

Der Bericht wird vorgelegt von Birgit Joswig, der Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Hanse AG (Schlesweg-HeinGas Platz 1, 25450 Quickborn), und ist auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht (www.eon-hanse.com).

Teil A:

Änderung der Selbstbeschreibung der E.ON Hanse AG

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms der E.ON Hanse AG dargestellte Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung.

Die E.ON Hanse AG hat zum 01. Januar 2007 und somit bereits ein halbes Jahr vor der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungsfrist den Netzbetrieb in der rechtlich selbständigen E.ON Hanse Netz GmbH mit Sitz in Hamburg - Schnelsen organisiert. Die E.ON Hanse Netz GmbH hat die Verteilnetze der E.ON Hanse AG gepachtet und betreibt das Netz rechtlich selbstständig und eigenverantwortlich im Sinne der §§ 7 und 8 EnWG.

Zum 1. September 2008 wurden die Strukturen der Regionalversorgungsunternehmen des E.ON Energie-Konzerns im Rahmen des Strukturprojektes „regi.on“ in Deutschland neu geordnet.

Die E.ON Energie AG hat mit Wirkung ab 1. September 2008 den Vertrieb aus den Regionalversorgungsunternehmen ausgegliedert. Die Netzgesellschaften wurden in die jeweiligen Regionalversorgungsunternehmen reintegriert und zugleich die Vertriebs- und Erzeugungsbereiche in selbstständige Tochtergesellschaften ausgegründet. Die Regionalversorgungsunternehmen sind jetzt als Netzbetreiber tätig.

Sämtliche übergreifenden vertrieblichen Aktivitäten der in das Strukturprojekt einbezogenen Regionalversorgungsunternehmen sind nun in der Vertriebssteuerungsgesellschaft, der E.ON Vertrieb Deutschland GmbH mit Sitz in München, gebündelt.

Um Interessenkonflikte im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Netzbetreibers auszuschließen, wurden umfassende gesellschaftsvertragliche Vorkehrungen getroffen. Diese stellen sicher, dass der Netzbetreiber seine Entscheidungen ausschließlich an netzeigenen Interessen ausrichtet.

Die E.ON Vertrieb Deutschland GmbH steuert zentral die Vertriebsaktivitäten der Unternehmen, die als jeweils eigenständige Tochtergesellschaften ausgegründet wurden. Für die E.ON Hanse AG ist dies die seit 1. September 2008 bestehende E.ON Hanse Vertrieb GmbH. Die E.ON Hanse Vertrieb GmbH hat einen neuen Standort in Hamburg bezogen.

Die E.ON Hanse AG mit Sitz in Quickborn ist seit diesem Stichtag aufgrund der Integration des bisherigen Netzbetreibers E.ON Hanse Netz GmbH Netzbetreiber nach § 8 EnWG. Der Standort der E.ON Hanse Netz GmbH in Hamburg-Schnelsen wurde aufgegeben. Die E.ON Hanse AG hat zum 1. September 2008 alle Aufgaben eines Netzbetreibers im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes übernommen und erfüllt mit der klaren Trennung von Netz und Vertrieb die Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes.

Ebenfalls im Rahmen der regi.on Umstrukturierung hat die E.ON Hanse AG gemeinsam mit den Schwesterunternehmen E.ON Avacon, E.ON edis und E.ON Westfalen Weser die Bereiche mit den Funktionen wie Kundenservice, Abrechnung und Forderungsmanagement in einer gemeinsamen Gesellschaft gebündelt – der E.ON Best Service GmbH, die zum 1. September 2008 mit Sitz in Hamburg gegründet wurde.

Die E.ON Hanse AG hat im Berichtszeitraum ihre Erzeugungsanlagen auf die E.ON Hanse Wärme GmbH übertragen.

Aktualisierte Organigramme wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt.

Das Gleichbehandlungsprogramm und auch der Gleichbehandlungsbericht gelten für alle Mitarbeiter der E.ON Hanse AG, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind. Das Gleichbehandlungsprogramm und der Bericht gelten umfassend nämlich auch für Tätigkeiten, die durch die E.ON Hanse AG für personallose Gesellschaften - wie die Gasversorgung Vorpommern GmbH, die Gasversorgung Wismar Land GmbH, die Energie- und Wasserversorgung Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co KG und die Stadtwerke Tornesch GmbH - erbracht werden. Im Berichtszeitraum wurde der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms und Berichtes auf die E.ON Best Service GmbH ausgedehnt.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der E.ON Hanse AG enthält die Maßnahmen der E.ON Hanse AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen bisher im Unternehmen umgesetzt worden sind.

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm (Erweiterung des Geltungsbereiches)

Das Gleichbehandlungsprogramm der E.ON Hanse AG ist nach wie vor als verbindliche Vorstandsregelung integraler Bestandteil des hausinternen Regelwerkes der E.ON Hanse AG und für alle Mitarbeiter zugänglich. Außerdem weist eine ausführliche Intranetseite der Gleichbehandlungsbeauftragten durch einen Link auf das Gleichbehandlungsprogramm sowie das dazugehörige Schulungstool.

Im Zuge der Gründung der E.ON Best Service GmbH hat der Vorstand der E.ON Hanse AG die Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Hanse AG damit beauftragt, auch die E.ON Best Service GmbH bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen. Daneben wurde die E.ON Best Service GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen verpflichtet, die Gleichbehandlungsprogramme der beteiligten Unternehmen einzuhalten. In den Dienstleistungsverträgen wurden darüber hinaus ausdrücklich der gesetzeskonforme Umgang mit Daten im Sinne des § 9 EnWG festgelegt.

Die Geschäftsführung der E.ON Best Service GmbH hat im Berichtszeitraum einen Gleichbehandlungsbeauftragten benannt, der die Funktion eines unmittelbaren Ansprechpartners vor Ort einnimmt, Beschwerden koordiniert und die Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Hanse AG sowie die ebenfalls an der E.ON Best Service GmbH beteiligten Schwesterunternehmen unterstützt.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Hanse AG, Frau Birgit Joswig, hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Ihre Kontaktdaten sind in verschiedenen Dokumenten und Medien hinterlegt.

Zu dem Strukturprojekt „regi.on“ wurde zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem verantwortlichen Projektkoordinator „regi. on“ der E.ON Hanse AG ein alle zwei Wochen stattfindender jour fix eingerichtet. In den Sitzungen wurden regelmäßig aktuelle Fragen mit Bezug zu Gleichbehandlungsthematiken besprochen. Damit konnte gewährleistet werden, dass im Zuge unterschiedlicher Projektphasen aufkommende unbundlingrelevante Themen wie Außenauftritt, Marktkommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Prozessmanagement etc. frühzeitig angesprochen und im Sinne der Gleichbehandlung gelöst wurden.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen stand die Gleichbehandlungsbeauftragte den Mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die im Tagesgeschäft aufgetretenen Detail- und Verständnisfragen wurden im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Anforderungen bearbeitet und mit Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten ergebnisorientiert gelöst. Beratungsschwerpunkte waren auch weiterhin - neben dem Projekt „regi.on“ - die Zulässigkeit der innerbetrieblichen Weitergabe von Informationen und die unbundlingkonforme Ausgestaltung von Prozessen und Workflows.

1.3 Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Hanse AG ist in ihrer Funktion dem Vorstandsvorsitzenden der E.ON Hanse AG direkt unterstellt, sie handelt weisungsfrei und hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat zum Berichtsjahr 2008 im Rahmen einer Vorstandssitzung ausführlich über den Stand der Gleichbehandlung und aktuelle regulatorische Auslegungsfragen zum Energiewirtschaftsgesetz berichtet. Anlassbezogen hat sie darüber hinaus mit den jeweiligen Ressortvorständen sowie mit der Geschäftsführung der E.ON Hanse Netz GmbH einzelne Prozessprüfungen und Themen des Strukturprojektes „regi.on“ erörtert.

2. Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms

Organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen

2.1 Prozessdokumentation und -analyse

Die Bundesnetzagentur hatte in mehreren Informationsveranstaltungen und in der „Gemeinsamen Richtlinie des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informativen Entflechtung nach § 9 EnWG“ deutlich gemacht, dass Geschäftsprozesse mit Bedeutung für die Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen nach § 9 EnWG schriftlich oder graphisch dokumentiert werden sollten. In der genannten Richtlinie sind Prozesse mit besonderem Diskriminierungspotenzial aufgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde die Erfassung, Dokumentation, Überarbeitung und Analyse von Geschäftsprozessen mit Diskriminierungspotenzial weiter fortgesetzt.

Folgende Prozesse sind nunmehr als verbindliche Prozessbeschreibung in das Regelwerk der E.ON Hanse AG aufgenommen. Die für die Umsetzung verantwortlichen Führungskräfte haben die Unbundlingkonformität der Prozesse schriftlich bestätigt – in Zweifelsfällen wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte hinzugezogen.

- Mittelfristplanung Investition/ Instandhaltung
- Feinplanung Investition und Instandhaltung
- Hochrechnung /Investition und Instandhaltung
- Investitions- und Instandhaltungsprogramm
- Projektcontrolling
- Grundsätze Betriebsführung/ Netzsteuerung
- Durchführung Betrieb
- Rechnungsprüfung vorgelagerte Netze /Lieferanten
- Abschluss von Netzverträgen
- Lieferantenwechsel/ GPKE/ GeLi
- Abrechnung Netzentgelte
- Datenaustausch Lieferant
- Netzzugangsmanagement
- Nominierungsmanagement
- Abrechnung EEG
- Einspeiser EEG
- Weiterberechnung EEG
- Abrechnung KWKG
- Operatives Regulierungsmanagement
- Energiedatenmanagement / Bilanzierungsmanagement/Marktkommunikation
- Netzanschluss/-ausbau und Leistungserhöhung
- Netzkundenbetreuung
- Call Centersteuerung
- Beschwerdemanagement Netz
- Finanz- und Rechnungswesen
- Controlling
- Beschaffung

Für die Prozessdokumentation wurde eine datenbankbasierte Prozessdatensoftware verwendet, die eine detaillierte und übersichtliche Darstellung der jeweils erforderlichen Prozessschritte ermöglicht. Prozessverantwortlicher Letztentscheider und Prozessbeteiligte sind in den jeweiligen Prozessdokumentationen aufgeführt.

2. 2 Weitere Prozessprüfungen

Zur systematischen Überprüfung der diskriminierungsrelevanten Prozesse wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten auch im aktuellen Berichtsjahr ein umfangreicher Fragenkatalog im Sinne eines Prüfungstools eingesetzt, der die wesentlichen Elemente der Richtlinie der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung enthält.

Prozess Netzentgeltkalkulation / Bekanntgabe Preisblätter

Besondere Aufmerksamkeit galt im Geschäftsjahr 2008 dem im Regelwerk der E.ON Hanse AG dokumentierten Prozess Netzentgeltkalkulation, der von der systematisierten Prozessanalyse erfasst wurde. Die Analyse erfolgte anhand des Fragenkatalogs mit auf den Prozess zugeschnittenen Prüffragen. Im Rahmen der Analyse hat sich bestätigt, dass der Prozess den Kriterien des informatorischen Unbundling entspricht. Insbesondere stellt der Prozessablauf die gleichzeitige Bekanntgabe der Höhe der Netzentgelte an die Wettbewerber und den assoziierten Vertrieb sicher. Der Detaillierungsgrad der Prozessdokumentation ist nach Auffassung der Gleichbehandlungsbeauftragten positiv zu würdigen, Verbesserungspotential wurde in der Darstellung der Prozessschritte bei der internen Weitergabe der Netzentgelte an den Kundenservice gesehen.

Ab dem 01.01.2009 gelten neue Netzentgelte im Gas- und ab dem 01.03.2009 im Strombereich. Die entsprechenden Preisblätter sind im Internet veröffentlicht. Alle Prozesse im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation und der

diskriminierungsfreien Veröffentlichung der Preisblätter im Internet sind im Bereich Regulierungssteuerung gebündelt. Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass noch nicht im Internet veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Darüber hinaus werden auf Basis einer festgesetzten Erlösobergrenze errechnete Preise mit dem Hinweis versehen, dass es sich dabei um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt, die erst nach deren Veröffentlichung im Internet individuell an Kunden und Lieferanten oder Wettbewerbsbereiche innerhalb des Konzerns weitergegeben werden dürfen. Der gesetzeskonforme, diskriminierungsfreie Umgang mit diesen Daten ist damit sichergestellt.

Lieferantenwechselprozess

Die Prüfung des Lieferantenwechselprozesses erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Prozessverantwortlichen und der für die Umsetzung des Prozesses zuständigen Führungskraft. Es konnte festgestellt werden, dass die Mitarbeiter hinreichend zum Thema Gleichbehandlung und zum Umgang mit Informationen nach § 9 EnWG geschult wurden. Dies betraf auch die in diesem Bereich neu eingestellten Mitarbeiter (Kompetenzcenter Marktkommunikation). Den vorgelegten Prozessunterlagen wurde entnommen, dass Aufgaben und Informationswege hinreichend dokumentiert sind sowie die Prozessverantwortlichen im Sinne des EnWG festgelegt sind.

Obwohl der Prozess Lieferantenwechsel für Kunden des assoziierten Vertriebs und nicht-assoziierter Vertriebe noch nicht identisch ausgestaltet ist, sind Umfang und Qualität des Informationsaustausches gleichwertig. Die noch bestehenden, gemäß Ziffer 6, BK6-06-009 (GPKE) sowie Ziffer 4, BK7-06-067 (GeLiGas) zulässigen Prozessabweichungen sind gegenüber der Bundesnetzagentur dokumentiert und im Internet angezeigt.

Als Fazit ist festzuhalten, dass sich im Rahmen der Prüfung keine Hinweise auf einen nicht unbundlingkonformen Ablauf ergeben haben. Gleichwohl wurde festgestellt, dass es aufgrund der zum Teil mangelhaften Datenübermittlung der Marktpartner

auch zu Folgeproblemen bei der Umsetzung des Lieferantenwechsels bei der E.ON Hanse Netz GmbH/ E.ON Hanse AG gekommen ist.

2.3 Steuerung/Koordination und Kontrolle des (Kern-) Dienstleisters durch den Netzbetreiber

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen und unternehmerischen Auftraggeberverantwortlichkeiten des Netzbetreibers für die ordnungsgemäße Steuerung, Koordination und Qualitätskontrolle der an die E.ON Best Service GmbH beauftragten Dienstleistungen wurde im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen zum Projekt „regi.on“ die Abteilung „Einspeiser/Steuerung Dienstleister“ im Bereich Netzwirtschaft der E.ON Hanse AG geschaffen. Damit wurden hinsichtlich der Koordination bzw. Kontrolle von beauftragten Dienstleistungen konkrete Verantwortlichkeiten beim Netzbetreiber organisatorisch gebündelt und festgelegt. Diese Maßnahmen dienen einer nachhaltigen Qualitätskontrolle gegenüber dem Dienstleister E.ON Best Service GmbH im Hinblick auf die unter Vorgabe des Netzbetreibers zu erbringenden Leistungsnachweise.

2.4 Veröffentlichungspflichten für Netzbetreiber

Die Bundesnetzagentur hat Anfang 2008 einen „Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Stromnetzbetreiber“ als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seinen Verordnungen erstellt. Die Umsetzung des Leitfadens bei der E.ON Hanse AG ist abgeschlossen.

2.5 Überprüfung der Marktkommunikation auf Unbundlingkonformität

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum stichprobenartig geprüft, ob die kommunikativen Maßnahmen des Unternehmens den Zielen und Bestimmungen des EnWG dadurch entsprechen, dass bei den Einzelmaßnahmen der Marktkommunikation jeweils für den Adressaten klar der Absender sowie dessen

Aufgaben und Ziele erkennbar sind. Im Rahmen des Projektes regi.on ist durch organisatorische Maßnahmen das Selbstverständnis des Unternehmens geändert worden. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat in diesem Zusammenhang Empfehlungen gegeben, wie diese Veränderung in den einzelnen Bereichen der Marktkommunikation im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt werden kann.

2.6 Mitarbeiterschulungen

Für alle mit Netzaktivitäten befassten Mitarbeiter hatte die E.ON Hanse AG seit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes und Einführung des Gleichbehandlungsprogramms regelmäßige und verbindliche Schulungen durchgeführt. Die Führungskräfte sind nach wie vor verpflichtet, die mit Netzaktivitäten betrauten Mitarbeiter zu schulen. Sie können sich dabei eines elektronischen Schulungstools im Intranet bedienen sowie auf die Beratungsleistung der Gleichbehandlungsbeauftragten zurückgreifen. Als Schulungsnachweis dient eine von dem geschulten Mitarbeiter unterzeichnete Teilnahmebestätigung. Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen wurde im letzten Berichtsjahr ein nachhaltiges Schulungskonzept für die Mitarbeiter der dezentralen Netzcenter eingeführt (vgl. auch Punkt 2.9).

Mit dem Ausbildungsleiter der E.ON Hanse AG hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum vereinbart, das Thema Gleichbehandlung in die jährlich im Spätsommer stattfindende Einführungsveranstaltung für die Auszubildenden mit aufzunehmen.

Neu eingestellte Mitarbeiter werden weiterhin von ihren entsprechenden Führungskräften über die Inhalte und Anforderungen der Unbundling-Bestimmungen unterwiesen. In der Vorstandsregelung zum Gleichbehandlungsprogramm ist diese Verpflichtung verbindlich festgelegt, wobei auch die Intranetseite der Gleichbehandlungsbeauftragten auf diese Maßnahmen ausdrücklich hinweist.

Auf Anfrage verschiedener Führungskräfte wie beispielsweise aus den Bereichen Kommunales Management/Konzessionen und Unternehmenskommunikation fanden im Berichtsjahr darüber hinaus Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, in denen spezifische Fragen aus den einzelnen Geschäftsbereichen gesammelt wurden und vor dem Hintergrund der neu geschaffenen Strukturen im Zuge von regi. on mit der Gleichbehandlungsbeauftragten erörtert wurden.

Für die Mitarbeiter der E.ON Best Service GmbH wurden im Berichtsjahr ebenfalls ausführliche und verbindliche Schulungsmaßnahmen veranlasst.

2.7 Klassifizierung von Daten

Bei der im letzten Jahr durchgeführten Prüfung des Prozesses Ablesung hat die Gleichbehandlungsbeauftragte angeregt, in diesem Bereich eine noch fehlende formale Klassifizierung der Informationen nach § 9 Energiewirtschaftsgesetz im Sinne der Richtlinie der Bundesnetzagentur zum informatorischen Unbundling vorzunehmen. Eine entsprechende Klassifizierung und Dokumentation dieser Daten wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgelegt.

2. 8 Umsetzung GPKE/ GeLi Gas

Die Anforderungen der GPKE (Geschäftsprozessen Datenformate für die Belieferung von Kunden mit Elektrizität) für den elektronischen Datenaustausch von Kundenstamm- und Zählerdaten sind wie im vorangegangenen Bericht dargestellt seit dem 1.08.2007 fristgerecht umgesetzt. Entsprechend der GPKE – Vorgaben mit Stichtag 1.10.2007 wurde auch der elektronische Rechnungsdatenaustausch implementiert.

Der diskriminierungsfreie Netzzugang für die Energiesparte Gas und die damit verbundenen Aufgaben wie z.B. der Lieferantenwechselprozess sowie die Netza abrechnung wird durch den GeLi-Beschluss der Bundesnetzagentur unter Az.:

BK7-06-067 „Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas“ beschrieben. Die E.ON Hanse AG hatte ein hausinternes Projekt zur Implementierung dieser Vorgaben aufgesetzt und die GeLi Gas fristgerecht zum 1.8.2008 umgesetzt. Ausführliche Prozessbeschreibungen (Pakete Lieferantenwechsel, Rechnungslegung und Avise/INOCREMADV) sind im Berichtszeitraum in das Regelwerk der E.ON Hanse AG aufgenommen worden (vgl. dazu auch Punkt 2.1).

2.9 Stichprobenartige Überprüfung, Sanktionen

Im zurückliegenden Berichtsjahr wurde ein Schulungskonzept zum Thema Gleichbehandlung/Unbundling in Bezug auf die dezentralen Netzcenter erarbeitet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum stichprobenartig geprüft, inwiefern in den Netzcentern die regelmäßigen Schulungsauffrischungen durchgeführt wurden. Die entsprechenden Schulungsbelege konnten der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgelegt werden.

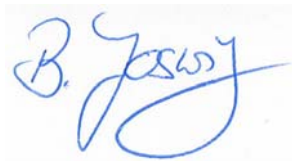
Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtsjahr 2008 nicht verhängt.

3. Ausblick

Auf Basis des erarbeiteten Fragenkatalogs zur Überprüfung der diskriminierungsanfälligen Prozesse wird die Gleichbehandlungsbeauftragte im Geschäftsjahr 2009 ihre Überwachungstätigkeit fortsetzen. Dabei sollen insbesondere die unbundling-relevanten Geschäftsprozesse der E.ON Best Service GmbH im Vordergrund stehen, die in Zusammenarbeit mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der anderen an dieser Gesellschaft beteiligten Unternehmen untersucht und geprüft werden sollen.

Das Gleichbehandlungsprogramm wird derzeit auf die in Teil A beschriebenen neuen Strukturen angepasst und nach Fertigstellung sowohl der Bundesnetzagentur als auch den Mitarbeitern bekannt gemacht.

Quickborn, 30. März 2009



Gleichbehandlungsbeauftragte
der E.ON Hanse AG